



**Die Landrätin  
des Landkreises Nordwestmecklenburg  
als Straßenaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

**Amt Schönberger Land  
für die Gemeinde Lüdersdorf  
Am Markt 15  
23923 Schönberg**

Diese Auskunft erteilt Ihnen Nils Berchtold  
Zimmer 4.310 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** 03841 3040 6514      **Fax** 03841 3040 86514  
**E-Mail** n.berchtold@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen 65.01-Be**

Grevesmühlen, 12.11.2020

**Betreff: B-Plan Nr. 19 der Gemeinde Lüdersdorf, OT Wahrsow  
„An der Schule“**

*am 20.11.  
zurück gebracht an  
Ing. Büro*

*Frohl*

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben sende ich Ihnen die Ausführungsplanung in dreifacher Ausfertigung ohne Erteilung der Fachgenehmigung zur Überarbeitung aus folgenden Gründen zurück:

1. Im Bereich der Radien der Planstraße „A“ fehlen Fahrbahnverbreiterungen gemäß RAST 06 entsprechend der gewählten Bemessungsfahrzeuge.
2. Bei ca. Bau-km 0+040 fehlt ein Kurvenradius, die Achse weist einen Knick auf.
3. Bei Parkständen in Senkrechtaufstellung ist beim Vorwärtseinparken eine Fahrbahnbreite von 6,00 m erforderlich.
4. Im Bereich der Planstraße „A“ stimmen bei Bau-km 0+150 und 0+260 die Radien im Lageplan mit denen im Höhenplan nicht überein.
5. Neben Parkflächen bei Längsaufstellung sind Breitenzuschläge von 0,75 m für das Öffnen der Wagentüren zu beachten.
6. Die Anordnung der Straßenabläufe in den Hochpunktbereichen der Planstraßen „A“ und „B“ sind zu überprüfen. Dort entstehen aufgrund der geringen Längsneigungen in Verbindung mit großen Kuppenausrundungen abflussschwache Zonen. Alternativ sind die Gradienten anzupassen.
7. Im Regelquerschnitt der Planstraße „A“ ist die Breite des Parkstandes in Längsaufstellung mit 1,75 m angegeben, um auf dem Papier einen Breitenzuschlag für das Öffnen der Wagentüren von 0,75 m zu suggerieren. Baulich entsteht aber richtigerweise eine Breite des Parkstreifens von 2,00 m. Nur der Breitenzuschlag beträgt dann nur noch 0,50 m. Weiterhin ist die Darstellung der seitlichen Sicherheitsräume widersprüchlich, z.B. bei RQ 3-3 0,50 m und 0,25 m.
8. Im Bereich der Planstraße „B“ sind genauso wie in der Planstraße „A“ die Beleuchtungsmaste außerhalb des seitlichen Sicherheitsraumes anzuordnen.

Seite 1/2

9. Gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, ist bei Belastungsklasse 1,8 und Bauweise Schottertragschicht auf Frostschutzschicht die Schottertragschicht mit einer Dicke von 25 cm vorzusehen.
10. Die Anschlussgenehmigung des Straßenbauamtes Schwerin und die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde sind den Unterlagen beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dipl.-Ing. N. Berchtold